

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

26



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 27. Juni 2025

Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](https://www.nussbaum.de)

Steuertermine im Juni

Am 30.06.2025 ist der 2. Abschlag von Wasser- und Abwassergebühren fällig!

Steuertermine im Juli

Am 01.07.2025 ist der Jahresbetrag für die Jahreszahler der Grund- und Gewerbesteuer fällig!



Foto: amriphoto.com/E+/Gettyimages

**Radwandertag am 29. Juni
vom RVW**



Foto: Ajax9/iStock/Gettyimages Plus

**Save-the-date Wimsheimer
Straßenfest am 19. und
20. Juli**

Comedy und Vesper

DOMM GLOFFA

Helga Becker alias

Frau Nägele
ermittelt



**11. Juli 2025
18:30 Uhr**

**Im Garten der
Alten Schule
Kirchgasse 5
Wimsheim**

**Eintritt 25,00€
(LF 23,00€)
incl. Vesperteller
und 1 Glas Secco**

Karten nur im Vorverkauf bei
Blumenstiel Sina Bertsch oder unter
Wimsheim@landfrauen-enzkreis.info


LandFrauen
LandFrauenverband Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen



zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 24. Juni 2025

- öffentlich -

Nach der Beschlussfassung über **zwei Baugesuche** behandelte der Gemeinderat die folgenden Themen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

a) Erlass der Haushaltssatzung

b) Zustimmung zur Finanzplanung 2026-2028

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan 2024 zu. Der Haushalt wird im nächsten Amtsblatt im Artikel „Haushalt 2025 verabschiedet“ ausführlich beschrieben.

Bauleitplanung - Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf das Zieljahr 2040

Die Bauleitplanung der Gemeinden basiert auf zwei wesentlichen Komponenten. Dies ist zum einen der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan und nachfolgend der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan.

Der FNP stellt für das gesamte Gemeindegebiet die zukünftige Planung in den Grundzügen dar. Hierzu werden Aussagen zur geplanten Nutzung z.B. für Wohnbauflächen oder Gewerbeflächen dargestellt. Im FNP können unter Berücksichtigung des § 5 BauGB Inhalte und Darstellungen aufgenommen werden. Der FNP wird für das Gebiet der gesamten Gemeinde aufgestellt und ca. alle 15 Jahre fortgeschrieben. Der aktuelle Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu und damit auch für die Gemeinde Wimsheim bezieht sich auf das Zieljahr 2025 und wurde am 23.11.2012 nach der Genehmigung rechtskräftig.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu als gemeinsame Aufgabe der Gemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg übertragen. Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu hat in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg sowie der Stadt Heimsheim beschlossen, durch Fortschreibung des Flächennutzungsplans (vorbereitender Bauleitplan) bis zum voraussichtlichen Zieljahr 2040 eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Verbandsgebiet zu gewährleisten sowie die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Der Sitzungsvorlage ist die Sitzungsvorlage 03/2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu beigelegt.

Hierbei handelt es sich um eine Gesamtfortschreibung des Planwerks im Gesamten, für welche ca. 2,5 Jahre Planungs- und -dauer zugrunde gelegt werden kann.

Nach dem einstimmigen Beschluss über die Fortschreibung des FNP mit dem Zieljahr 2040 bedarf es von allen Mitgliedsgemeinden die Nennung ihrer jeweiligen städ-

tebaulichen Ziele für ihr Gemeindegebiet. Dies sind insbesondere die künftige Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Im aktuellen FNP 2025 der Gemeinde Wimsheim sind noch zwei Wohnbauflächen zur künftigen Entwicklung enthalten. Hierbei handelt es sich um die Wohnbaufläche „Wenntal 1“ und „Tiefenweg“, welche auch für die Fortschreibung beibehalten werden sollen. Die Fläche „Tiefenweg“ wird in die vorgeschlagene Fläche „Tannweg / Nördlich des Frischegrunds“ integriert. Die beiden Flächen sind im nachfolgenden Kartenausschnitt des aktuellen FNP 2025 grün umrandet dargestellt. Nördlich des Tannwegs befindet sich (rot umrandet) eine Vorratsfläche „Lehrgarten / Obstbauverein“. Hier war der Bau eines Vereinsheims geplant. Dieser Plan wird jedoch nicht mehr weiterverfolgt und die Fläche kann daher entfallen bzw. befindet sich innerhalb der vorgeschlagenen Wohnbaufläche „Tannweg / Nördlich des Frischegrunds“.



Alle weiteren Flächen, das Wohnbaugebiet Frischegrund und das Gewerbegebiet Breitloh-West II, wurden bereits entwickelt. Die gewerbliche Fläche Breitloh 3 befindet sich zum Teil bereits im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans. Für die Gemeinde Wimsheim hat die Verwaltung einen Vorschlag zur künftigen Entwicklung der Gemeinden erarbeitet. Dieser basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Voruntersuchung aus dem Suchlauf für Wohnbauflächen aus dem damals noch geltenden § 13b BauGB. Auf die ausführliche Sitzungsvorlage 28/2019 und 88/2019 wird verwiesen. Die Suchräume der damaligen Untersuchung sind auch nach Wegfall des § 13b BauGB geeignet, das Potential für Wohnbauflächen darzustellen, da die damaligen Kriterien der Flächenauswahl weiterhin angewandt werden können. Untersucht wurden seinerzeit vier Potenzialflächen:

- Wohnbaufläche „Tannweg / Nördlich des Frischegrunds“
- Wohnbaufläche „Breitlohweg / Falltor“
- Wohnbaufläche „Nördliche der Kreisstraße K4568“
- Wohnbaufläche „Silcherstraße“

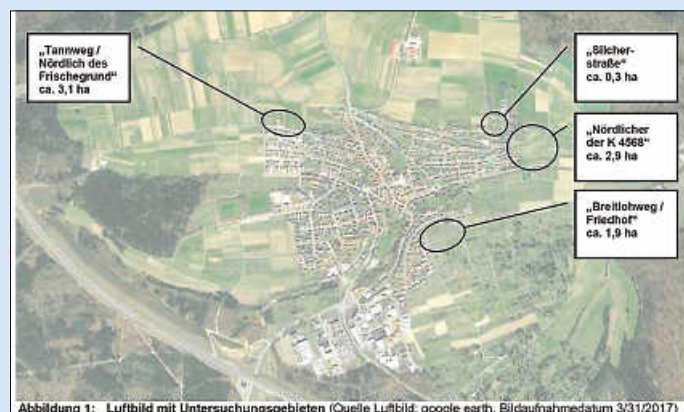


Abbildung 1: Luftbild mit Untersuchungsgebieten (Quelle Luftbild: google earth, Bildaufnahmedatum 3/31/2017)

Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen wurde seinerzeit entschieden, die beiden Flächen „Tannweg / Nördlich des Frischegrunds“ und „Breitlogweg / Falltor“ weiter zu verfolgen. Die beiden anderen Flächen wurden insbesondere wegen der ungünstigen Entwicklungsprognosen in Bezug auf Topographie, Ver- und Entsorgung sowie Eingriffe in Natur und Umwelt nicht weiterverfolgt.

Die Wohnbaufläche „Breitlogweg / Falltor“ wurde zwischenzeitlich entwickelt, der Bebauungsplan und die notwendige Änderung des aktuellen Flächennutzungsplans sind rechtskräftig.

Weitere Potenziale werden von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Für die Fortschreibung des FNP wird daher vorgeschlagen, folgende Wohnbauflächen darzustellen:

- Wohnbaufläche „Wenttal 1“ – bereits enthalten, wird beibehalten
- Wohnbaufläche „Tannweg / Nördlich des Frischegrunds“ – Neuaufnahme
- Sonderfläche „Lehrgarten / Obstbauverein“ – Herausnahme

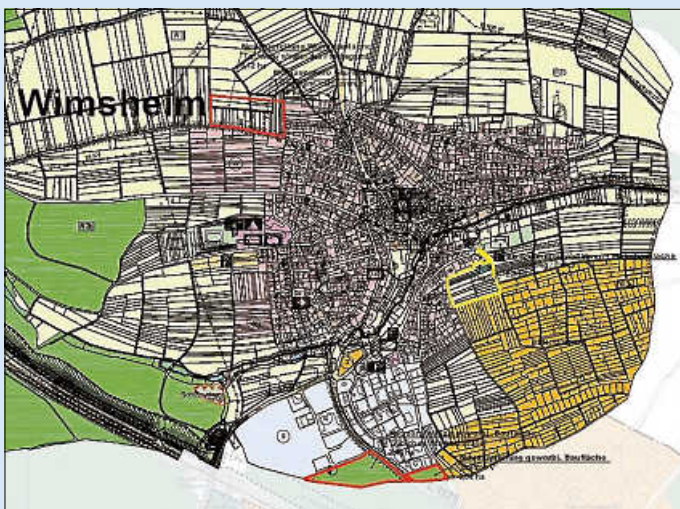
Für die Entwicklung von gewerblichen Flächen, für welche ein Bedarf von Seiten der örtlichen Gewerbebetriebe bereits benannt ist, hat die Verwaltung folgenden Vorschlag erarbeitet.

Aufgrund der Topographie und Konzentration der gewerblichen Flächen im Süden des Gemeindegebietes hält die Verwaltung eine Entwicklung von einer gewerblichen Fläche südlich der Maybachstraße für sinnvoll. Die Fläche zwischen der Gemarkungsgrenze und südlich der Maybachstraße wäre grundsätzlich geeignet, da sich diese an der vorhandenen Infrastruktur anschließt und dem örtlichen Gewerbe als Erweiterungsfläche dienen kann. Des Weiteren ist als weitere gewerbliche Fläche die Abrundung südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Breitloh“ vorstellbar, hierbei handelt es sich um eine relativ kleine Fläche.

Insgesamt ergeben sich damit folgende Vorschläge für die Gesamtfortschreibung des FNP 2040 für die Gemeinde Wimsheim:

- Beibehaltung - Wohnbaufläche „Wenttal 1“
- Neuaufnahme - Wohnbaufläche „Tannweg / Nördlich des Frischegrunds“
- Neuaufnahme - Gewerbefläche „Breitloh Süd“
- Neuaufnahme - Gewerbefläche „Breitloh V“ -
- Herausnahme - Sonderfläche „Lehrgarten / Obstbauverein“

Im nachfolgenden Ausschnitt sind die o.g. Flächen rot umrandet dargestellt. Die gelb markierte Fläche ist das bereits aufgenommene Wohnbaugebiet „Breitlogweg / Falltor“



Die Darstellung im FNP bedeutet aber keinen Entwicklungszwang. Die Flächen im FNP müssen im Rahmen des Planverfahrens auch als erforderlich nachgewiesen werden. Mit den genannten Flächenoptionen kann die Gemeinde Wimsheim in den künftigen Jahren auf Bedarfe reagieren und sowohl Wohnbau- als auch gewerblich nutzbare Flächen entwickeln.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die vorgenannten Flächen für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans aufzunehmen. In der Diskussion ergibt sich die Frage, ob für die Ausweisung der weiteren Gewerbeflächen die notwendigen Waldausgleichsflächen vorhanden sind. Die Gemeinde konnte in der Vergangenheit eine geeignete Fläche erwerben und hat diese bereits aufgeforstet. Je nach Ausgestaltung der Gewerbefläche kann sie den Großteil der benötigten Waldumwandlungsfläche bieten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

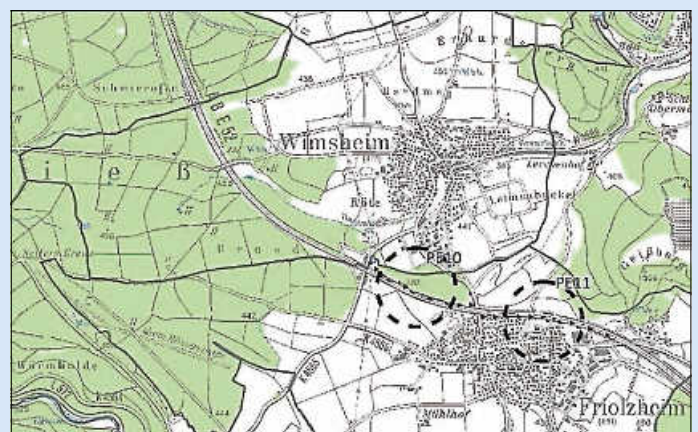
Für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Zieljahr 2040 sollen nachfolgende Flächen für die Gemeinde Wimsheim berücksichtigt werden:

- Beibehaltung - Wohnbaufläche „Wenttal 1“
- Neuaufnahme - Wohnbaufläche „Tannweg / Nördlich des Frischegrunds“
- Neuaufnahme - Gewerbefläche „Breitloh Süd“
- Neuaufnahme - Gewerbefläche „Breitloh V“ -
- Entfall - Sonderfläche „Lehrgarten / Obstbauverein“

Regionalplanung Nordschwarzwald – Erneute Beteiligung der Gemeinde Wimsheim zum Entwurf des Teilregionalplans Solar

Der Regionalverband Nordschwarzwald ist aktuell mit der Aufstellung des Teilregionalplans Solar befasst. Zum Gebiet der Region Nordschwarzwald gehören die Stadt Pforzheim, der Enzkreis und die Landkreise Calw und Freudenstadt. Die Gemeinde Wimsheim wurde im Rahmen des Verfahrens in der ersten Beteiligungsrunde beteiligt. Es wird auf die ausführliche Sitzungsvorlage aus der Sitzung vom 16.04.2024 Sitzungsvorlage 35/2024 verwiesen.

Teilkarte 4 aus der damaligen Beteiligung zum Teilregionalplan Solar



Aus den Unterlagen zur ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ergab sich, dass auf der Gemarkung der Gemeinde Wimsheim keine Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen waren. Auf der Gemarkung Frielzheim wurde die Fläche PE10 und PE11 entlang des Lärmschutzwalls an der Autobahn A8 ausgewiesen.

Von Seiten der Gemeinde Wimsheim bestanden hierzu keine Bedenken/Anregungen und in der Folge wurde daher keine Stellungnahme der Gemeinde im ersten Beteiligungsverfahren abgegeben.

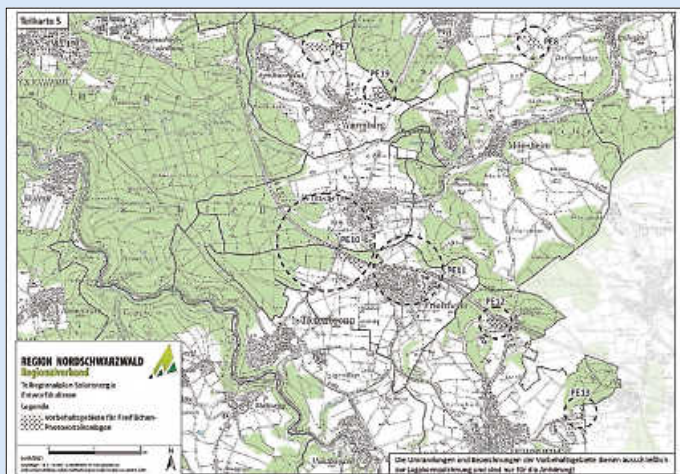
Beteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Solarenergie beschlossen und die Verbandsverwaltung beauftragt, das erneute Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) durchzuführen. Als Träger öffentlicher Belange erhält auch die Gemeinde Wimsheim erneut die Möglichkeit, zum überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Solarenergie Stellung zu nehmen. Der Beschluss bzw. die Sitzungsvorlage der Regionalversammlung 04/2025 ist der Sitzungsvorlage beigelegt, ebenso die relevanten Anlagen. Alle Informationen sind auf der Homepage des Regionalverbands Nordschwarzwald online verfügbar:

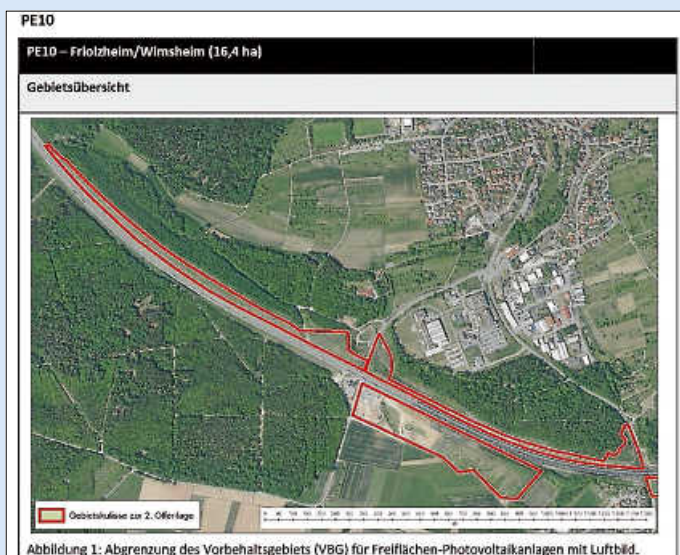
<https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/teilfortschreibungen/teilregionalplan-solarenergie/>

Nachfolgend werden die für Wimsheim relevanten Änderungen der erneuten Offenlage dargestellt.

Die bereits vorhandene Fläche PE10 wurde auf die Gemarkung der Gemeinde Wimsheim im Bereich des Lärmschutzwalls zur Autobahn A8 ausgedehnt. Siehe auch Beilage Lesefassung Seite 10.



Die Erweiterung in der Fläche PE 10 betrifft hauptsächlich den Lärmschutzwall auf Gemarkung Wimsheim zur Autobahn A8. Die Fläche westlich der Querung mit der Kreisstraße (Winterstützpunkt, Regenrückhaltebecken) befindet sich zumindest teilweise im Eigentum der Gemeinde. Aufgrund des Maßstabs der Raumnutzungskarte von 1:50.000 erfolgt die Festlegung nur gebietsscharf, nicht grundstücksscharf.



Aufgrund der Betroffenheit der Wimsheimer Gemarkung und auch teilweise gemeindeeigener Flächen sollte von Seiten der Gemeinde eine Aussage zur Fläche PE10 erfolgen, ob hier Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.

Für den Teil der Fläche, welcher sich auf Gemarkung Frolzheim befindet, schlägt die Verwaltung vor, wie in der ersten Beteiligung keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Für den Wimsheim betreffenden Teil sieht die Verwaltung Risiken und Chancen. Die Fläche auf dem Lärmschutzwall ist von der Ortslage her nicht sichtbar und wäre daher eine geeignete Fläche für eine Freiflächen-PV. Auch durch die Nähe zur Stromleitung wäre diese Fläche sinnvoll. Auf dem Lärmschutzwall befindet sich jedoch Wald, welcher dann ggf. ausgeglichen werden müsste. Dieser Ausgleich müsste durch den Betreiber erfolgen. Sie wird in der Regel zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen gehen oder z. B. unter Mithilfe der Flächenagentur an anderer Stelle erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Fläche PE10 insgesamt die Zustimmung zu signalisieren, um bei einem möglichen Ausbau auch kommunale Flächen einbringen zu können. Ein Ausbau auf Flächen der Autobahn tangiert aus Sicht der Verwaltung die Belange der Gemeinde nicht wesentlich. Die Gemeinde geht dabei davon aus, dass die Krone des Lärmschutzwalls, die in Gemeindeeigentum steht, in der Fläche beinhaltet ist. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung.

Hagenschießhalle – Auftragsvergabe zur Sanierung des Brennraums im Pelletofen

Im Rahmen der letzten Wartung der Pelletheizung in der Hagenschießhalle wurde festgestellt, dass die Schamottsteine, welche den Brennraum auskleiden, **sanierungsbedürftig** sind. Zwar ist noch kein akuter Schaden aufgetreten, jedoch ist laut Fachfirma eine Instandsetzung **anzuraten**, um einem Bruch der Schamottsteine zuvorzukommen und damit schwerwiegendere Schäden und Ausfälle in den kalten Monaten zu vermeiden.

Nach Einschätzung der beauftragten Heizungsfirma ist die **Sanierung des gesamten Brennraums wirtschaftlich sinnvoll**, da der Einbau der Ausmauerung technisch aufwendig ist. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, die den **Betrieb des Brennraums für mindestens die nächsten zehn Jahre gewährleisten** soll. Aufgrund des bisher sehr guten Wartungszustands der Anlage ist nach Einschätzung der Fachfirma sogar mit einer noch längeren Lebensdauer zu rechnen.

Da die Heizungsanlage während der Sanierung außer Betrieb ist, empfiehlt sich eine **Ausführung in der warmen Jahreszeit**, um Beeinträchtigungen des Betriebs der Halle sowie der Kita als auch der Schule zu vermeiden.

Der Gemeinde liegt inzwischen ein **konkretes Angebot** für die Sanierung des Brennraums vor. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf **ca. 40.000 € brutto**. Der Gemeinderat beauftragte das Angebot.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

– Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim

72,50 € am 03.06.2025

Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Feuerwehr Wimsheim - Umstellung auf Digitalfunk

Die landesweite Umstellung der Funkausrüstung von Analogfunk auf Digitalfunk wurde mittlerweile zum 01.12.2024 umgesetzt und alle Fahrzeuge sowie das Feuerwehrhaus Wimsheim sind mit modernem Digitalfunk ausgestattet. Für den Funk an der Einsatzstelle wurden 18 digitale Handfunkgeräte für unsere Kameradinnen und Kameraden beschafft. Die Beschaffung erfolgte mittels eines Rahmenauftrags gemeinsam mit dem Enzkreis. Beide neuen Fahrzeuge der Feuerwehr (MLF und GW-T) wurden bereits mit digitalem Funk ausgeliefert und in Betrieb genommen. Insgesamt betrugen die Kosten für die Gemeinde zur Umstellung auf den Digitalfunk 48.285,21 Euro. Von Seiten des Landes Baden-Württemberg wurden Zuschüsse in Höhe von 6.500 Euro bewilligt.

Die Inbetriebnahme und Schulung der Feuerwehr Wimsheim erfolgte gemeinsam mit der Leitung unserer Feuerwehr, der integrierten Leitstelle und dem Kreisbrandmeister. Damit steht der Wimsheimer Feuerwehr eine leistungsfähige digitale Funkausrüstung zur Verfügung.



b) Einweihung des neuen DRK-Pflegedienstes in Wimsheim

Am 2. Juni 2025 wurde der neue Standort der DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH in Wimsheim feierlich eingeweiht. Ab sofort erweitert der ambulante Pflegedienst damit sein Einzugsgebiet und stärkt die pflegerische Versorgung im östlichen Enzkreis – insbesondere in den Gemeinden rund um Mühlacker, Kieselbronn, Niefern-Öschelbronn, Wiernsheim, Wurmberg, Mönsheim und Wimsheim.



Zur Eröffnung am neuen Standort in der Steig 42 begrüßte der DRK-Kreisverband auch Wimsheims Bürgermeister Mario Weisbrich und seinen Stellvertreter Hans Lauser.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde Maria Tusa, die bisherige Pflegedienstleitung, feierlich verabschiedet. Mit großem Engagement und Fachkompetenz hatte sie die Entwicklung des Dienstes in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt. Als neue Pflegedienstleitung wurde Erika Szupkai vorgestellt, die künftig die Leitung des ambulanten Pflegedienstes übernimmt.

Mit dem neuen Standort in Wimsheim verfolgt die DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH weiterhin das Ziel, Menschen in ihrer vertrauten Umgebung mit hoher Qualität und persönlicher Zuwendung zu versorgen.

c) Gemeindevollzugsdienst

Die Gemeinde Wimsheim organisiert den Gemeindevollzugsdienst, wie bereits berichtet, künftig gemeinsam mit den Gemeinden Mönsheim, Wiernsheim und Wurmberg. Die Federführung übernimmt dabei die Gemeinde Wiernsheim. Der für Wimsheim ausgeschriebene Stellenanteil konnte zwischenzeitlich besetzt werden, der neue GVD ist ab 01.07.2025 im Dienst.

d) Termine

01.07.2025 18 Uhr Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Heckengäu
29.07.2025 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats (letzte Sitzung vor der Sommerpause)
16.09.2025 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats



Ortsübliche Bekanntgabe

Schulverband „Heckengäu“

schulverband@wiernsheim.de

Am **Dienstag, den 01. Juli 2025**, um **18.00 Uhr**, findet in der **Aula** der Gemeinschaftsschule Heckengäu, Lindenstr. 42, Wiernsheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu“ statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023
2. Vorstellung der Schulsozialarbeit in der Grund- und Gemeinschaftsschule
3. Verschiedenes / Fragen der Versammlung
4. Verabschiedung der Schullektorin.

Die Sitzungsvorlagen können im Rathaus Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 003, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können diese digital bereitgestellt werden.

Matthias Enz

Verbandsvorsitzender



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zuständige

Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Kinderflohmarkt am 19. Juli beim diesjährigen Straßenfest

Anmeldung bis Donnerstag, 17. Juli 2025

Der Flohmarkt beim Wimsheimer Straßenfest ist schon zu einem festen Bestandteil geworden. Auch dieses Jahr wollen wir wieder Wimsheimer Kindern bis 12 Jahren die Teilnahme am Flohmarkt ermöglichen. Damit er wirklich eine Bereicherung des Straßenfestes sein kann und nicht zu Ärger führt, gelten für die Teilnahme am Flohmarkt die nachstehenden Spielregeln:

- Der Flohmarkt findet am Straßenfestsamstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Die „Standgröße“ für die einzelnen Teilnehmer/-innen ist wieder ca. 2,0 m x 1,0 m. Selbstverständlich wird auch dieses Jahr keine Standgebühr erhoben. Der Standort für den Flohmarkt ist in der Mönzheimer Straße Höhe Hausnummer 8.
- An diesem Flohmarkt können sich nur in Wimsheim wohnende Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren beteiligen.
- Der Verkauf ist von den Kindern selbst vorzunehmen. Die Eltern können zwar ihren Kindern behilflich sein, es ist jedoch nicht zulässig, dass der Verkauf ausschließlich von den Eltern vorgenommen wird. Der Flohmarkt soll für die Kinder da sein und nicht für deren Eltern!
- Der Auf- und Abbau muss von den Teilnehmern/-innen selbst vorgenommen werden. Ebenso die Abfallbeseitigung der durch den Flohmarkt entstehenden Abfälle.
- Aufbau ab 15:30 Uhr, Abbau direkt im Anschluss am Ende des Marktes um 19:00 Uhr.
- Das Betreuungspersonal wird von der Ortspolizeibehörde autorisiert, bei Zuwiderhandlungen den/die betroffene/n Teilnehmer/-in vom Flohmarkt auszuschließen.

Sicherlich finden sich auch dieses Jahr wieder genügend Gegenstände zum Verkaufen oder zum Tauschen. Da bestimmt nicht jedes Kind das Amtsblatt liest, werden die Eltern gebeten, ihre Kinder auf diesen Flohmarkt hinzuweisen und falls Interesse besteht, die nachstehend abgedruckte Rückmeldung beim Rathaus abzugeben.

Anmeldung zum Kinderflohmarkt

Ich nehme am Flohmarkt beim Straßenfest am Samstag, 19.07.2025 teil. Mit den veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen bin ich einverstanden.

Name, Vorname:

Alter:

Straße:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Bitte den Abschnitt ausgefüllt in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder per E-Mail an gemeinde@wimsheim.de senden.

Wir gratulieren

am 27. Juni feiern die Eheleute Michael und Edith Maßberg das seltene Fest der Goldenen Hochzeit. Dem Jubelpaar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft sowie weiterhin eine glückliche Zeit voll Harmonie und Verbundenheit.

Bürgermeister Mario Weisbrich

Foto: Dennis Diatel Photography/Stock / Getty Images Plus

Wir gratulieren

am 29. Juni feiern die Eheleute Zeno und Ingeborg Hinorani das seltene Fest der Diamanten Hochzeit. Dem Jubelpaar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft, sowie weiterhin eine glückliche Zeit voll Harmonie und Verbundenheit.

Bürgermeister Mario Weisbrich

Foto: Dragan Smiljkovic/Stock / Getty Images Plus

Viel Applaus für Schülerinnen und Schüler aus Pforzheim und dem Enzkreis – Auch mehrere Landes- und Bundespreise gehen in die Region und auch nach Wimsheim

ENZKREIS/PFORZHEIM. 29 Mädchen und Jungen aus Pforzheim und dem Enzkreis haben im 72. Europäischen Wettbewerb Preise eingeehmt. Übergeben wurden sie von Pforzheims Bürgermeister Frank Fillbrunn, Enzkreis-Dezernent Frank Stephan, Dr. Sunita Vimal, Vorsitzende der Europa-Union sowie Schulrat Andreas Renner.

Der deutschlandweite Wettbewerb stand unter dem Motto „Europa? Aber sicher!“ Insgesamt beteiligten sich allein in Baden-Württemberg 22.386 Kids aus mehr als 300 Schulen. In Pforzheim war es das Reuchlin-Gymnasium mit Teilnehmenden aus den Klassenstufen 7, 8, 10 und 11. Landespreise erhielten Antonia Moj, Pauline Kolbe, Cristof Hylla, Marilyn Janke, Clarah Lutscher und Richard Trautz sowie Sam Huttelmeier, der zudem einen Bundespreis für seine Arbeit bekam; betreuende Lehrerin am Reuchlin war Davina Wiesner.

Aus dem Enzkreis gab es Preise für die Zweitklässler Walid Alhadid Alahmad, Jonathan Mayer, Lia Mohr und Hannes Simeit von der Kirsten-Boie-Grundschule Dürrn (Lehrerin: Meike Lamprecht) sowie Ava Hartmann aus Wimsheim. Auch zwei Schüler der Schule am Stromberg Illingen-Maulbronn (Lehrerin: Elke Staffe) erhielten Preise: Neben Theo Strahwald (Klasse 7) der Achtklässler Ihsan Erginer: Er hatte gleich zwei Werke eingereicht – das erste wurde mit einem Landes-, das zweite sogar mit einem Landes- und Bundespreis ausgezeichnet.

In ihren Grußworten zeigten sich Frank Stephan, Sunita Vimal und Frank Fillbrunn beeindruckt von der Kreativität der jungen Künstlerinnen und Künstler und von ihren Werken, die als kleine Ausstellung zu besichtigen waren. Besonders dankten sie unter lautem Applaus der Kinder und Jugendlichen den betreuenden Lehrkräften und den Eltern für deren Unterstützung.

Neben der Landtagsabgeordneten Stefanie Seemann verfolgten auch mehrere Mitglieder des Pforzheimer Gemeinderats und des Enzkreis-Kreistags die Preisverleihung im Landratsamt. Sie hatten ebenso viel Spaß wie Eltern, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler an Zauberer Maxim Maurice, der das Publikum mit immer neuen Tricks überraschte. Unvergessen wird allen, die bei dem vergnüglichen Vormittag dabei waren, seine Suche nach der verlorenen Karte im blauen Riesenballon bleiben.



Jede Menge Beifall gab es für die 28 Preisträgerinnen und Preisträger – und für Zauberer Maxim Maurice, der im Rahmenprogramm der Preisverleihung im Landratsamt für gute Unterhaltung und jede Menge Überraschungen sorgte.

Fotos: Enzkreis; Fotograf: Hörstmann



Freuen sich über gelungene Kreativarbeiten zu „Europa? Aber sicher!“ (von links): Andreas Renner, Frank Stephan, Frank Fillbrunn und Sunita Vimal.



Nicht nur einen Ortspreis, sondern zwei Landes- und einen Bundespreis heimste Ihsan Erginer von der Schule am Stromberg Illingen-Maulbronn für seine Arbeiten ein. Die Urkunden und ein Geschenk übergaben Frank Stephan und Sunita Vimal (rechts).



So sehen Sieger aus: Stolz zeigen die 28 Preisträgerinnen und Preisträger des 72. Europäischen Wettbewerbs ihre Urkunden. Mit auf dem Bild (von rechts): Die Abgeordnete Stefanie Seemann, Kreisrätin Rita Talmon, Frank Fillbrunn, Sunita Vimal, Frank Stephan sowie ganz links Andreas Renner

Steuertermine im Juli

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **1. Juli** folgender Jahresbetrag zur Zahlung fällig wird:
Grundsteuer A und B 2025

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Rentenangelegenheiten

Rentenbezüge ab 1. Juli

Renten steigen um 3,74 Prozent



Anpassung und Überweisung erfolgen automatisch

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,4 Millionen in Baden-Württemberg, steigen zum 1. Juli um 3,74 Prozent. Dadurch erhöhen sich die Renten stärker als die momentane Inflation. Der aktuelle Rentenwert steigt damit von 39,32 auf 40,79 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Das Plus kommt am Monatsende – Ende Juni oder Juli

Gut zu wissen: Das Plus geht nicht bei allen Rentnerinnen und Rentnern zur gleichen Zeit ein. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält die Zahlung im Voraus, die Erhöhung also bereits Ende Juni. Lag der erstmalige Renteneintritt im April 2004 oder später, wird die Rente am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente landet in diesen Fällen also erstmals Ende Juli auf dem Konto der Ruheständler. Anpassung und Überweisung erfolgen in der Regel automatisch.

Renten Anpassung basiert auf Lohnentwicklung

Für die jährliche Erhöhung der Renten ist unter anderem die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Information

Mehr Informationen enthält der Onlinerechner Wie wird meine Rente berechnet? unter www.deutsche-rentenversicherung.de.



Finanzielle Hilfe in schwierigen Zeiten Kinder können Waisenrente über die Volljährigkeit hinaus beziehen

Wenn Vater, Mutter oder beide Elternteile sterben, steht Kindern grundsätzlich bis zum 18. Geburtstag eine Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu. Sie dient der Sicherung des Lebensunterhaltes des Kindes. Darüber hinaus können Waisen diese Rente maximal zum 27. Geburtstag erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Auf was Betroffene achten sollten, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Voraussetzungen für eine Waisenrente

Eine Waisenrente erhalten Kinder nach dem Tod eines Elternteils, wenn dieser mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse Beiträge eingezahlt hat. Dies entspricht der allgemeinen Mindestversicherungszeit (auch Wartezeit genannt) für einen Rentenanspruch. Die Mindestversicherungszeit kann in bestimmten Fällen auch vorzeitig erfüllt sein, wenn beispielsweise der verstorbene Elternteil einen Arbeitsunfall erlitten hat und vor Erreichen der Wartezeit erwerbsgemindert war oder durch den Arbeitsunfall zu Tode kam. Generell sind die Voraussetzungen für eine Waisenrente erfüllt, wenn der Elternteil zum Zeitpunkt des Todes Rente bezog.

Waisenrente über den 18. Geburtstag hinaus

Während eines Studiums, einer Schul- oder Berufsausbildung oder eines Freiwilligendienstes können Waisen auch über die Volljährigkeit hinaus von der Deutschen Rentenversicherung eine Waisenrente erhalten. Das gilt im Übrigen auch beim Wechsel zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Vorausgesetzt, dass zwischen der vorherigen Schulausbildung und der neuen Schul- oder Berufsausbildung ein Zeitraum von höchstens vier Kalendermonaten liegt.

Darüber hinaus können Waisen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auch dann eine Rente erhalten, wenn sie aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

Gut zu wissen: Eine Waisenrente können

- leibliche oder adoptierte Kinder,
- Stiefkinder und Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen lebten,
- Enkel und Geschwister, die im Haushalt des Verstorbenen lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden, bekommen.

Information und Antragstellung

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ und „Hinterbliebenenrente: So viel können Sie hinzuverdienen“. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Waisenrente beziehungsweise einen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) können Betroffene über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 beantragen.

Den Antrag auf Weiterzahlung oder erneute Zahlung (nach Zahlungsunterbrechung) der Waisenrente für eine über 18 Jahre alte Waise (R0615) finden Betroffene unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0615.



Fortschritte bei der Barrierefreiheit von Behörden-Webseiten

Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit Baden-Württemberg

Zweiter Tätigkeitsbericht zeigt noch Luft nach oben auf Pressemitteilung

anlässlich der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg über den Stand der Vereinbarkeit der Webseiten öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg mit den gesetzlichen Anforderungen an die mediale Barrierefreiheit.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Überwachungsstelle) hat ihren zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass sich die Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg im Vergleich zum ersten Bericht im Jahr 2021 leicht verbessert hat. Es sind jedoch weiterhin viele mediale Angebote nicht vollständig barrierefrei, was die Nutzung für Menschen mit Behinderungen erschwert.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit

Die Überwachungsstelle wurde im Jahr 2020 bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichtet. Sie prüft im Auftrag der Landesregierung, ob die Behörden des Landes die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit ihrer Webseiten und Apps einhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderun-

gen, wie zum Beispiel Blinde oder Gehörlose, die Angebote genauso nutzen können wie Menschen ohne Einschränkungen. Zu den weiteren Aufgaben der Überwachungsstellen zählen die Beratung der geprüften Stellen und die Erstellung eines Berichts über ihre Arbeit alle drei Jahre.

Zweiter Tätigkeitsbericht

Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle fasst die Ergebnisse der rund 800 Prüfungen von Webseiten und Apps von Verwaltungen im ganzen Land für die Jahre 2022 bis 2024 zusammen. Dabei wurden verschiedene Aspekte der medialen Barrierefreiheit untersucht. Zum Beispiel, ob eine Webseite mit der Tastatur bedienbar ist, weil blinde oder motorisch eingeschränkte Menschen keine Maus nutzen können. Oder ob der Bildschirminhalt mit einem speziellen Programm, einem Screenreader, blinden und sehbehinderten Menschen vorgelesen werden kann. Und auch ob die Farbkontraste von Texten und Bildern ausreichend sind, damit sehbehinderte Menschen sie gut wahrnehmen können. Die Überwachungsstelle hat festgestellt, dass sich die Qualität der medialen Barrierefreiheit in den letzten drei Jahren insgesamt gering verbessert hat. Viele öffentliche Stellen haben inzwischen die gesetzlichen Bestimmungen und die Hinweise der Überwachungsstelle umgesetzt und ihre medialen Angebote entsprechend angepasst. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. So sind beispielsweise auf vielen Webauftritten keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache für Gehörlose und in Leichter Sprache für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen vorhanden. Ebenfalls fehlt oft noch eine Erklärung zur Barrierefreiheit. In dieser müssen die Behörden angeben, ob ihre medialen Angebote barrierefrei sind und an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie auf mediale Barrieren stoßen und Hilfe benötigen.

Die Tätigkeit der Überwachungsstelle hat dazu beigetragen, dass die öffentlichen Stellen sich verstärkt mit der Barrierefreiheit ihrer medialen Angebote auseinandersetzen und diese kontinuierlich verbessern. Die Überwachungsstelle unterstützt sie dabei und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Pflicht auch für Private ab 28. Juni 2025

Nicht zu verwechseln ist die Überwachungsstelle mit der neuen, gemeinsamen Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen mit Sitz in Magdeburg. Diese kontrolliert ab dem 28. Juni 2025, ob die Webseiten bestimmter privater Unternehmen, wie zum Beispiel Online-Shops, Banken oder Fluggesellschaften, ebenfalls barrierefrei sind. Dazu sind sie nach dem ab diesem Datum geltenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet.

Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle ist in einem barrierefreien Format auf ihrer Webseite unter <https://bw-medial-barrierefrei.de/downloads/> verfügbar.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

am 20.06.2025 ist Frau Gerda Klingel, 88 Jahre, verstorben.

Wir gratulieren

am 02.07.2025 Frau Sieglinde Mauch zum 75. Geburtstag. Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



Gemeindeeinrichtungen

Kinderferientage 2025

Hurra, die Kinderferientage sind wieder da.
Hier findet ihr das diesjährige Programm,
meldet euch schnell an.

Auch dieses Jahr ist wieder einiges geboten
und die Vereine locken euch mit tollen Angeboten

Mit Spiel und Spaß und ganz viel Lachen,
könnt ihr dieses Mal etwas backen
oder Schokolade selber machen
Auch das Köpfchen ist gefragt,
zum Beispiel bei der Schnitzeljagd

In der Experimenta könnt ihr verschiedenes entdecken
oder euch im Maislabyrinth verstecken
auch der Zoo lädt zum Verweilen ein
an den Kinderferientagen ist niemand allein’
Also packt eure Taschen
und lasst euch überraschen!

Kinderferientag vom TSV Wimsheim und Carne Diem Wimsheim n.e.V am Samstag, den 02.08.2025

Schnitzeljagd, Spielen und Grillen

Programminhalt:

- Verschiedene Ballspiele für Mädels und Jungs
- Gemeinsames Vor- und Zubereiten des Essens, um danach zu grillen. Dabei erhalten die Kinder eine kleine Ernährungskunde „gesundes und nachhaltiges Essen“.
- Schnitzeljagd
- Verpflegung: Grillen und Getränke

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die T-Shirt Größe Ihres Kindes mit an. Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten, bspw. vegetarische Ernährung oder weitere Hinweise sind bei der Anmeldung anzugeben

Treffpunkt: TSV Sportgelände, oberer Platz
Beginn: 10 Uhr
Ende: 16:30 Uhr beim Parkplatz Altatec
Kostenbeitrag: Frei

Teilnehmerzahl: 30
Alter der Kinder: 7-13 Jahre
Ansprechpartner: Mathias Kühnle
Anmeldung: vorstand@tsv-wimsheim.de

Kinderferientag Gemeinde Wimsheim am Dienstag, den 05.08.2025

Schokoladenwelt Rittersport und Rallye durchs Museum

Freut euch auf einen tollen Kinderferientag. Los geht’s um 9 Uhr von Wimsheim mit dem Bus nach Waldenbuch zum Ritter Sport Museum. Dort starten wir mit einem kleinen Vesper und anschließend dem Schokoladenworkshop, bei dem ihr eure eigene Schokoladenkreationen herstellen könnt. Die Schokolade könnt ihr im Anschluss mit nach Hause nehmen. Danach geht’s auf den Kletter- und Bewegungsspielfeldplatz und zur Quiz-Rallye ins Museum der Alltagskultur, bevor es dann mit dem Bus wieder zurück nach Wimsheim geht.

Mitzubringen: etwas Taschengeld, falls ihr euch noch zusätzlich Schokolade im Ritter Sport Laden kaufen wollt, wetterangepasste Kleidung und Schuhe, ggf. Sonnenhut/Sonnencreme,

Verpflegung: für ein Vesper ist gesorgt, jedoch selber noch eine Lunchbox und Getränke mitgeben, falls die Kinder Hunger bekommen.

Beginn: 9 Uhr, Rathaus Wimsheim
Ende: ca. gegen 16 Uhr, Rathaus Wimsheim
Teilnehmeranzahl: max. 24 Kinder
Alter: 6 – 12 Jahre

Ansprechpartner: Stephanie Beslic
Kosten: Frei
Anmeldung: gemeinde@wimsheim.de
(mit vollständigen Namen, Straße, Geburtsdatum und Notfallnummern)

Kinderferientag des SC Wimsheim e. V. am Mittwoch, den 06.08.2025
experimenta in Heilbronn

Dieses Jahr machen wir gemeinsam einen richtig coolen Ausflug zu experimenta nach Heilbronn – dem größten Science Center in ganz Deutschland! Mit dem Bus starten wir zusammen in einen spannenden Tag voller Experimente, Technik, Naturwunder und lustiger Mitmachstationen. In der experimenta gibt es jede Menge zu entdecken: Du kann selber forschen, Dinge ausprobieren, staunen und sogar kleine Erfindungen testen. Ob Wasserraketen, verrückte Maschinen, spannende Lichtspiele oder Experimente mit Farben, Klängen und Magneten – hier wird es garantiert nicht langweilig! Und keine Sorge: Für leckeres Essen und Getränke ist natürlich gesorgt, damit du zwischen durch neue Energie tanken kannst. Also – wenn du neugierig bist, gerne Sachen ausprobierst und Lust auf einen richtig spannenden Ferientag hast, dann komm mit uns mit! Wir freuen uns auf dich!

Teilnehmerzahl: 40 Kinder
Alter der Kinder: ab 6 Jahre
Hinweise: Kleiner Rucksack und Getränk
Treffpunkt: 08.00 Uhr Abfahrt Hagenschießhalle
Ende: 15.30 Uhr Ankunft Hagenschießhalle
Kostenbeitrag: 5€
Ansprechpartner: Carmen Evangelista
Anmeldung: (Homepage) <https://www.sc-wimsheim.de/startseite/kinderferientag/>

Kinderferientag von WimsKids e. V. am Donnerstag, den 07.08.2025

Wandern zum Römerhof und Butter selber machen

Wir wandern zum Römerhof nach Tiefenbronn und lernen dort vieles über das Hofleben und die Tiere. Auch lernen wir die Herstellung von Butter, die wir selbstverständlich dann selbst auch verkosten dürfen.

Hinweise: Bitte die Kinder mit ausreichend Sonnenschutz versorgen und festes Schuhwerk! Nach dem Wandern bitte auf Zecken achten! Bei Schlechtwetter ist der Treffpunkt direkt in Tiefenbronn um 09:30 und die Abholung ebenfalls in Tiefenbronn um 12:30 Uhr. Nachricht zu Schlechtwetter über Telefon!

Verpflegung: Vesper und ausreichend Trinken mitgeben

Treffpunkt: 08:30 Uhr am Edeka Parkplatz Wimsheim

Ende: 13.30 Uhr Edeka Parkplatz Wimsheim

Kostenbeitrag: 5€

Alter der Kinder: 6-15 Jahre

Ansprechpartner:

veranstaltungen@wimskids.de

Anmeldung: [Was kommt? – Förderverein WimsKids e.V.](#)

[WimsKids e.V.](#)

Kinderferientag von WimsKids am Freitag, den 08.08.2025

Maislabyrinth

Wir erkunden das Maislabyrinth in Renningen und hoffen den Heimweg pünktlich wieder zu finden!

Hinweise: Bitte die Kinder mit ausreichend Sonnenschutz versorgen! Bei Schlechtwetter findet der Ausflug nicht statt und es gibt keinen Ersatztermin! Sollte der Ausflug nicht stattfinden erfolgt Nachricht über Telefon!

Verpflegung: Vesper und ausreichend zu Trinken mitgeben

Treffpunkt: 11.00 Uhr Renningen

Ende: 14.00 Uhr Renningen

Kostenbeitrag: 3€

Teilnehmeranzahl: 20 Kinder

Ansprechpartner:

veranstaltungen@wimskids.de

Anmeldung: [Was kommt? – Förderverein WimsKids e.V.](#)

[WimsKids e.V.](#)

Kinderferientag von WimsKids e. V am Samstag, den 09.08.2025

Ausflug Karlsruher Zoo

Die Kinder bis 6 Jahre dürfen zusammen mit Ihren Eltern im Zoo Karlsruhe eine ganz besondere Führung erleben!

Treffen am Eingang Nord!

Hinweise: Bei Schlechtwetter findet der Ausflug nicht statt und es gibt keinen Ersatztermin! Sollte der Ausflug nicht stattfinden erfolgt Nachricht per Telefon!

Weitere Informationen zum Beginn und Ende des Ferientags folgen!

Kostenbeitrag: 3 €

Teilnehmeranzahl: 15 Kinder

Alter der Kinder: 3- 6 Jahre

Ansprechpartner: veranstaltungen@wimskids.de

Anmeldung: [Was kommt? – Förderverein WimsKids e.V.](#)

[e.V.](#)

Kinderferientag des CVJM und dem Akkordeon Orchester am Dienstag, den 12.08.2025

Alpakawanderung und Hofführung

Alpakas sind schöne Tiere. Hast Du schonmal eins aus der Nähe gesehen? Beim Kinderferientag des CVJM & dem Akkordeon Orchester kannst du sogar mit ihnen spazieren gehen.

Am 12 August wollen wir mit dem Bus zum Hofgut Buckenberg fahren, wo es neben einer Alpakawanderung auch eine kleine Hofführung zu den anderen Tieren geben wird. Im Anschluss lassen wir es uns am Lagerfeuer schmecken – es wird gegrillt und Popcorn gemacht.

In den Pausen dürfen wir Spiele spielen und auf eine kleine Andacht hören.

Der CVJM und das Akkordeon Orchester freuen sich auf Dich!

Hinweise: Bitte bringe einen Rucksack mit einer gefüllten Wasserflasche sowie Kopfbedeckung, Sonnencreme und geschlossene Schuhe mit. Eure Kleidung sollte dem Wetter angepasst sein. Wenn vorhanden, Busfahrkarte mitnehmen und das Handy zu Hause lassen.

Treffpunkt: 9.00 Uhr, evangelische Kirche (Michaelskirche)

Ende: ca. 16.30 Uhr, evangelische Kirche (Michaelskirche)

Kostenbeitrag: 5€

Teilnehmeranzahl: 20 Kinder

Alter der Kinder: 2-6 Klasse

Ansprechpartner: Herr Sülzle

Anmeldung: k.suelzleakk@gmail.com

Kinderferientag von WimsKids e. V. am Donnerstag, den 14.08.2025

Freestyle Academy Rutesheim

Wir gehen uns in der Freestyle Academy zusammen ordentlich austoben und testen zwischen Rutsch-Wutsch und Skateboard mal alles aus was durch die Half-Pipe flitzen kann.

Hinweise: Die Kinder benötigen Turnschlappchen (Pflicht) und geeignete Sportbekleidung. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern. Sollte der Ausflug nicht stattfinden erfolgt Nachricht über Telefon!

Verpflegung: Vesper und ausreichend Trinken mitgeben

Treffpunkt: 14.30 Uhr Rutesheim

Ende: 17.00 Uhr Rutesheim

Kostenbeitrag: 5 €

Alter der Kinder: 3-6 Jahre

Teilnehmeranzahl: 15 Kinder

Ansprechpartner: veranstaltungen@wimskids.de

Anmeldung: [Was kommt? – Förderverein WimsKids e.V.](#)

Kinderferientag vom WCV Hurrassel am Freitag, den 15.08.2025
Schmuckmuseum Pforzheim – Schmuckfieber

Die Kinder erwartet ein spannender und kreativer Workshop im Schmuckmuseum Pforzheim. Mit dem Bus dort angekommen startet die Führung, in der die Kinder einiges über das Schmuckmuseum erfahren, um anschließend selbst kreativ zu werden.

Hinweise: Wir fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Pforzheim. Der Ausflug findet bei jedem Wetter statt. Bei der Anmeldung bitte Name, Alter, Besonderheiten und Notfallnummer angeben.

Verpflegung: Bitte ausreichend Vesper und Getränke selber mitbringen

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Rathausplatz
Ende: 14.00 Uhr, Rathausplatz
Kostenbeitrag: 5 €
Teilnehmeranzahl: 15 Kinder

Alter der Kinder: Grundschulkinder
Ansprechpartner: Laura Rommel
Anmeldung: laura.rommel@t-online.de

Kinderferientag Freiwillige Feuerwehr Wimsheim / Landfrauen am Freitag, den 22.08.2025
Feuerwehrolympiade

Freut euch auf einen tollen Nachmittag und Abend mit einer Olympiade, Grillen am Lagerfeuer und Basteln. Da ist Spaß vorprogrammiert und ihr könnt euch austoben! Zur Stärkung gibt es Grillwurst und Stockbrot.

Verpflegung: für Stockbrot, Grillwürste, Obst und Getränke ist gesorgt

Treffpunkt: 17 Uhr am Bolzplatz, Hausbergweg
Ende: ca. 21.45 Uhr am Feuerwehrhaus, Daimlerstr. 5
Kostenbeitrag: Frei
Anzahl der Kinder: unbegrenzt
Teilnehmeranzahl: 6-15 Jahre

Ansprechpartner: Markus Geiger
Anmeldung: kommandant@feuerwehr-wimsheim.de

Kinderferientag von WimsKids e. V. am Mittwoch, den 03.09.2025
Selber Backen bei der Bäckerei Jäkle

Wir dürfen das Leben in der Backstube kennenlernen und selbst verschiedene Backwaren herstellen und selbstverständlich auch probieren.

Hinweise: Kinder mit Infekten dürfen nicht teilnehmen. Ohne das ausgefüllte Formular zur Infektionsschutzbelehrung ist eine Teilnahme ebenfalls nicht möglich. Das Formular wird nach Anmeldeannahme versendet. Allergien sollten bei den Teilnehmern nicht bestehen!

Verpflegung: Trinken bitte mitgeben

Treffpunkt: 8.45 Uhr, Jäkle Friorlzheimer
Ende: 12.15 Uhr, Jäkle Friorlzheimer
Kostenbeitrag: 5€
Teilnehmeranzahl: 15 Kinder

Alter der Kinder: 6- 11 Jahre
Ansprechpartner: veranstaltungen@wimskids.de
Anmeldung: [Was kommt? – Förderverein WimsKids e.V.](#)

Hinweise zur Anmeldung und der Datenerhebung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO:

Mit der Anmeldung sind wir mit der Speicherung und Verwendung der angegebenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO für die Durchführung der Kinderferientage einverstanden. Die Daten werden mit Ablauf von 3 Monaten nach der Durchführung des Kinderferientages gelöscht.

Wir stimmen zu, dass unser Kind im Rahmen dieser Veranstaltung fotografiert werden darf. Die Fotos werden auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters und im Amtsblatt und / oder auch auf dem gemeindeeigenen Instagram-Account veröffentlicht.

Bitte teilen Sie bei der Anmeldung eine Notfallnummer mit, unter der Sie während des Kinderferientages erreichbar sind.

Die Anmeldung ist verbindlich! Bei Nichtteilnahme bitte rechtzeitige Absage an den/die Ansprechpartner/-in des betroffenen Kinderferientages.

Eingeladen sind alle Schulkinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren (außer vom Veranstalter anders bekanntgegeben). Die Kinder werden ab dem im Programm angegebenen Zeitpunkt beaufsichtigt. Bitte holen Sie die Kinder, die noch nicht selbst nach Hause gehen können, zum angegebenen Zeitpunkt am jeweiligen Treffpunkt wieder ab. Die Kinder sind während der Teilnahme am Kinderferienprogramm versichert.

Sofern ihr Kind Medikamente benötigt, geben Sie diese Ihrem Kind mit und informieren die Betreuer/-innen des jeweiligen Kinderferientages auch über vorliegende Allergien.

Die Ferientage finden meist bei jeder Witterung statt. Es kann allerdings sein, dass bei schlechtem Wetter kein Ersatzprogramm stattfindet, diese Informationen können Sie aus den einzelnen Programmpunkten entnehmen! Auch bitten wir, die Anmeldung nur dann vorzunehmen, wenn das Kind auch tatsächlich kommen kann, da die Vereine / die Gemeinde die Vorbereitungen entsprechend der Anmeldungen planen.

Bitte kleiden Sie Ihr Kind entsprechend den Witterungsverhältnissen.

Bitte beachten Sie bei Außenaktivitäten, dass Sie Ihr Kind nach dem Kinderferientag gründlich auf Zecken absuchen.

Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de, Tel.: 07044-9427-29

Abfall aktuell

Abfuhrtermine

Juli	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurnberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di						14:00-17:30	
2 Mi			X				E
3 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
4 Fr							
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							
8 Di		X					
9 Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
10 Do							
11 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							
14 Mo	X						
15 Di							
16 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
17 Do							
18 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
19 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
20 So							
21 Mo							
22 Di					14:00-17:30		
23 Mi							
24 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
25 Fr							
26 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo	X						
29 Di						14:00-17:30	
30 Mi			X				
31 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

Termine:
Montag, 30. Juni 2025
Gruppen-/ Zugführer
Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 27.06. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A zum Ausrücken um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 2. Juli: Landratsamt Enzkreis samt Außenstellen nicht erreichbar

ENZKREIS. Am Mittwoch, 2. Juli, ist das Landratsamt Enzkreis einschließlich sämtlicher Außenstellen, Medienzentrum, Consilio Mühlacker, den beiden Kfz-Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker sowie den Jobcentern in Pforzheim und Eutingen geschlossen. Alle übrigen Ämter und Beratungsstellen des Kreises sind ebenfalls wegen einer internen Veranstaltung ganztags nicht erreichbar. Ausgenommen sind lediglich die Deponie Hamberg in Maulbronn und die Recyclinghöfe. Am Tag darauf steht die gesamte Kreisverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern wieder in gewohnter Weise zur Verfügung.

Am Donnerstag, 3. Juli: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 3. Juli, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund. „Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Am Mittwoch, 9. Juli: Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelunverträglichkeiten“

ENZKREIS. Das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ des Landwirtschaftsamtes Enzkreis bietet am Mittwoch, 9. Juli, von 18 bis 19:30 Uhr wieder einen Online-Vortrag an. An diesem Abend geht es um das Thema „Lebensmittelunverträglichkeiten“, von denen immer mehr Menschen betroffen sind. Doch sind Beschwerden nach dem Essen immer ein Zeichen für eine Unverträglichkeit oder Allergie? Referentin Anne Herter gibt Antworten auf diese und weitere Fragen und informiert über Symptome, Auslöser und Therapiemöglichkeiten. Der Vortrag ist kostenlos, eine Anmeldung bis zum 3. Juli auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) möglich. Der Einwahl-Link wird vor der Veranstaltung zugemailt. Für weitere Informationen steht Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1816 gerne zur Verfügung.



Wirf nichts auf
Straßen und Plätze
Denk an die Umwelt!

„Was bedeutet feministisches Handeln?“ Jetzt anmelden zu „Frauenpolitischem Sommerabend“ am 19. Juli in Remchingen

REMCHINGEN/ENZKREIS. Was bedeutet feministisches Handeln - und wie lässt es sich umsetzen? Um diese Frage dreht sich alles beim „Frauenpolitischen Sommerabend“, zu dem die Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim, Kinga Golomb und Lea Niewerth, am Samstag, 19. Juli, von 16 bis 20 Uhr Frauen in ihrer gesamten Vielfalt, die an Feminismus und Gleichstellung interessiert sind, ins Remchinger Rathaus (San-Biagio-Platz 8) einladen; das Event findet damit erstmals auf Enzkreis-Gemarkung und mit freundlicher Unterstützung von Remchingens Bürgermeisterin Julia Wieland statt.

Der Sommerabend ist in diesem Jahr als interaktiver Workshop konzipiert, der praxisnahe Impulse geben und zeigen möchte, wie feministisches Engagement im Alltag, im Ehrenamt und im Berufsleben gesellschaftliche Wirkung entfalten kann. Nach einer begrifflichen Annäherung an Feminismus, Aktivismus und feministische Prinzipien wird die Referentin, Diversity-Expertin Anna Bakinovskaia, auch Beispiele aus der Praxis vorstellen, bei denen es etwa um Rollenbilder und intersektionale Gestaltung geht.

Bei zwei Übungen können sich die Teilnehmerinnen dann Gedanken über ihren feministischen Wertekompass und zur Frage machen, ob beziehungsweise in welcher Form sie in ihrer Biografie bereits feministisch agiert haben und was sich dadurch verändert hat. Ab 19 Uhr wird der Sommerabend bei einem Imbiss, Musik und Gesprächen in lockerer Atmosphäre ausklingen.

Interessierte Frauen können sich bis zum 11. Juli unter dem Link www.eveno.com/frauenpolitischersommerabend anmelden. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich. Bei Fragen stehen Kinga Golomb und Lea Niewerth unter Telefon 07231 308-9595 oder 07231 39-1297 beziehungsweise per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de oder an gleichstellung@pforzheim.de gerne zur Verfügung.

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



10 Jahre LEADER Heckengäu Gemeinsame Jubiläumsfahrt am 23. Juli 2025

Der Verein LEADER Heckengäu e. V. feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass lädt die LEADER-Aktionsgruppe alle Interessierten zu einer gemeinsamen Jubiläumsfahrt durch die Region ein. Sie findet am Mittwoch, 23. Juli, von 15 bis ca. 17.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Kollmarhof in Tiefenbronn-Mühlhausen (Lehninger Straße 4).

Im Rahmen der Tour werden zwei ausgewählte Projekte im Enzkreis vorgestellt, die mit Unterstützung von LEADER-Mitteln realisiert wurden – die Süßstoff Patisserie in Wimsheim und der WaldKlimaPfad in Schellbronn. So wird greifbar, was LEADER Heckengäu ist und was sich mithilfe von Projektmitteln umsetzen lässt. Mit den beiden Projekten ist eins aus dem Handlungsfeld „Leben und Arbeiten auf dem Land“ und eins aus dem Bereich „Umwelt- und Naturschutz“ ausgewählt worden.

Im Anschluss an die Bustour findet vor Ort am Kollmarhof noch eine Feier bis ca. 21 Uhr statt. Verschiedene Projektträger sind dort vor Ort und stellen ihre Projekte vor bzw. stehen für Interessenten natürlich zur Verfügung, wenn sich Fragen ergeben, wie LEADER eigentlich funktioniert bzw. wie manches geht. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt und für musikalische Unterhaltung sorgt der Musikverein Mühlhausen.

„Zehn Jahre LEADER Heckengäu stehen für 10 Jahre bürgerschaftliches Engagement, kreative Ideen und erfolgreiche regionale Projekte“, so der LEADER Heckengäu Vorstandsvorsitzende Martin Wuttke. „Wir wollen dieses Jubiläum gemeinsam mit denen feiern, die die Region seit so vielen Jahren aktiv mitgestalten“. LEADER-Geschäftsführerin Barbara Smith hofft auf einen guten Austausch im Rahmen der Feier. „Von Anfang an ist es das Herzblut der vielen Menschen, was dieses LEADER-Programm ausmacht, und was dazu beiträgt, dass schon so viele schöne Ideen umgesetzt werden konnten.“ Davon könnten andere profitieren, die vielleicht auch eine gute Idee haben. Und, so Barbara Smith, das Netzwerk der Menschen untereinander ist auch sehr wichtig.

Die Zahl der Plätze im Jubiläumsbus ist naturgemäß begrenzt. Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter www.leader-heckengaeu.de/Verein/Jubiläum. Dort findet sich auch der genaue Ablauf zu Tour und Feier. Auch wer zur anschließenden Feier kommen möchte, wird um Anmeldung gebeten.

LEADER Gebietskulis: Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttligen, Monakam Unterhaugstett, Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Frielzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker,
Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844,
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0,
www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Tel. 07231/373-6108,

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag
Tel.: 07044/905080

E-Mail:

Internet:

08:30 – 14:00 Uhr

Fax: 07044/9050839

info@diakonie-heckengaeu.de

www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07231 308-5023

Verletzungen und Arthrosen der Sprunggelenke – aktuelle Therapien Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte am 01. Juli

Dienstag, 1. Juli, 17 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg:
Verletzungen und Arthrosen der Sprunggelenke - aktuelle Therapien Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Das Sprunggelenk ist eine komplexe Gelenkverbindung im menschlichen Körper, die die Knochen des Unterschenkels mit dem Fuß verbindet. Es ist von einer Gelenkkapsel umgeben und wird durch zahlreiche Bänder und Sehnen stabilisiert, die gleichzeitig eine hohe Beweglichkeit ermöglichen.

Das Sprunggelenk muss im Alltag und insbesondere beim Sport großen Belastungen standhalten. Verletzungen der Bänder sind dabei weit verbreitet und werden häufig als Verstauchungen bezeichnet. Solche Verletzungen entstehen meist, wenn das Gelenk über seine normale Bewegungsgrenze hinaus gedehnt wird.

Ein gestörter Bewegungsablauf muss jedoch nicht zwangsläufig auf eine akute Verletzung hinweisen. Auch ein fortschreitender Knorpelverschleiß – die sogenannte Sprunggelenksarthrose – kann die Ursache sein.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 1. Juli, um 17 Uhr in der Cafeteria des RKH Krankenhauses Neuenbürg informiert Dr.

Heike Ketterer, Oberärztin des Gelenkzentrums Schwarzwald, über das Krankheitsbild der Sprunggelenksarthrose sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Die Teilnahme ist kostenlos, eine verbindliche Anmeldung ist jedoch erforderlich unter der Telefonnummer 07082-796-52836.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro: Dienstag geschlossen, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail :Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,

Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matthäus 11, 28

Wochenlied: „Komm, sag es allen weiter“ (EG 225)

Wochenpsalm: „HERR, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen.“ aus Psalm 36

Samstag, 28. Juni 2025

08.00 Uhr – Altpapiersammlung